

(Präsident)

(A)

Eingänge:

(Nr. 1376.) Vorlage über die Übernahme der Bürgschaft für Kredite, die von Banken an sächsische Firmen als zusätzliche Mittel für Aufträge gewährt werden, durch den Freistaat Sachsen.

Beschluß: Zur ersten Beratung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 1377.) Antrag des Abg. Arndt u. Gen. auf Erhebung von Widerspruch gegen verfassungswidriges Verhalten der Reichsinstanzen.

(Nr. 1378.) Desgleichen auf Untersuchung des Feuerüberfalls durch Nationalsozialisten auf Mitglieder der „Eisernen Front“ in Leisnig am 6. Februar 1933.

(Nr. 1379.) Antrag des Abg. Arndt u. Gen. auf Untersuchung des Verhaltens der Polizei beim Aufmarsch der „Eisernen Front“ in Chemnitz am 5. Februar 1933.

(Nr. 1380.) Desgleichen auf Untersuchung nationalsozialistischer Terrorakte in Orten des Erzgebirges gegen Angehörige der Arbeiterorganisationen.

(Nr. 1381.) Desgleichen auf Untersuchung nationalsozialistischer Terrorakte in Annaberg und Thum.

Beschluß zu 1377 bis 1381: Zur Beratung auf eine Tagesordnung.]

Zur heutigen Tagesordnung schlägt Ihnen der Vorstand vor, die Punkte 10—20 [Drucksachen Nr. 1219, 1241, 1225, 503, 1200, 769, 822, 825, 1155, 1240 und 1242] abzusetzen, da die Begründer aus den verschiedensten Gründen heute verhindert sind. — Das Haus ist damit einverstanden.

Weiter schlägt Ihnen der Vorstand vor, die Punkte 3 und 4 in der Aussprache zu verbinden mit $\frac{1}{4}$ Stunde Redezeit und die Punkte 6—9 ebenfalls zu verbinden mit $\frac{1}{2}$ Stunde Redezeit. — Das Haus ist damit einverstanden.

(B)

Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Punkt 1: **Erste Beratung der Vorlage Nr. 57 über die Übernahme der Bürgschaft für Kredite, die von Banken an sächsische Firmen als zusätzliche Mittel für Aufträge gewährt werden, durch den Freistaat Sachsen.**

Zur Begründung hat das Wort der Herr Wirtschaftsminister.

Staatsminister Dr. Hedrich: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat im Mai vorigen Jahres auf Grund der Landtagsdrucksache Nr. 889 einen Antrag angenommen, wonach dem staatlichen Wirtschaftsstock und der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge ein Betrag von 2 Millionen RM zur Verfügung gestellt werden soll, um sie im Dienste der Arbeitsbeschaffung zu verwenden. Dem Staate stehen jedoch infolge seiner äußerst angespannten Finanzlage leider keine baren Mittel zur Verfügung. Auch die Landespfandbriefanstalt, die seinerzeit zu dem Zwecke gegründet worden ist, der sächsischen Wirtschaft Pfandbriefkredit zu gewähren, ist hierzu gegenwärtig nicht in der Lage, da für die Ausreichung langfristigen Realkredits an die Industrie, an Handel und Gewerbe die gegenwärtigen unsicheren Wirtschaftsverhältnisse nicht geeignet sind.

Die Regierung hat daher nach Wegen gesucht, auf denen trotzdem dem Landtagsbeschluß Rechnung getragen werden kann. Aus den zahlreich eingehenden Kreditgesuchen hat sie ersehen, daß es einem großen Teil der sächsischen Wirtschaft nicht möglich ist, neue Aufträge auszuführen, weil es an den notwendigen Betriebsmitteln mangelt. Diese können nach den gesammelten Erfahrungen

vor allem deshalb nicht beschafft werden, weil auch gesunden und lebensfähigen Betrieben die hierzu erforderlichen Sicherheiten fehlen und deren Wert in den letzten Jahren mehr und mehr gesunken ist.

Das Bedürfnis nach neuen Krediten zur Auftragsfinanzierung hat sich um so stärker geltend gemacht, als die bei der Produktion und beim Handel etwa vorhandenen Vorräte allmählich aufgebraucht worden sind und seit Sommer vorigen Jahres eine allgemeine Geschäftsbelebung mit erhöhter Auftragserteilung eingetreten ist. Angesichts der ungeheueren Arbeitslosigkeit, unter der gerade das am dichtesten bevölkerte und industriereichste Land Sachsen im stärksten Maße leidet, hat die Regierung es daher für dringend geboten erachtet, alles zu tun, damit dort, wo Aufträge vorliegen und Arbeit beschafft werden kann, diese Arbeitsbeschaffung nicht aus Mangel an Mitteln verhindert wird oder gar Betriebe, die Aufträge haben und hoffen können, die Krisis bis zur Wiederbelebung der Wirtschaft zu überstehen, lediglich wegen Kreditmangels schließen und Angestellte wie Arbeiter entlassen müssen.

Um dem Bedürfnis nach neuen Krediten, das in der gesamten sächsischen Wirtschaft, und zwar sowohl in der Industrie als auch im Handwerk und im sonstigen Gewerbe besteht, in möglichst weitgehendem Umfange Rechnung tragen zu können, hat die Regierung geglaubt, daß 2 Mill. RM nicht genügen werden, sondern angesichts dessen, daß sich in Bälde ein wirtschaftlicher Aufschwung erhoffen läßt, einen Betrag bis zu 10 Mill. RM für erforderlich gehalten. (Abg. Dr. Frucht: Auch 10 Millionen langen nicht!) Das ist auch noch zu wenig, aber dann kann man ja nachschieben. (Abg. Liebmann: Wenn Ihre Hoffnungen auf Aufschwung sich verwirklichen, dann brauchen wir nicht nachzuschieben!) Wenn die Wiederbelebung kommt, brauchen wir sie natürlich nicht. Hoffentlich kommt sie!

(D)

Wegen der Beschaffung dieser Mittel ist die Regierung an die Banken herantreten und hat mit ihnen hierüber eingehende Verhandlungen gepflogen. Die Banken erklärten sich zwar grundsätzlich zur Kreditgewährung in den genannten Fällen bereit, sie wiesen jedoch darauf hin, daß es ihnen unmöglich sei, das Risiko hierfür zu tragen. Da es auch der Staat nicht in voller Höhe zu übernehmen vermag, mußten Wege gesucht werden, um die Übernahme einer Bürgschaft bis zum Höchstbetrage von 10 Mill. RM für den Staat tragbar zu gestalten. Nach langen Beratungen mit den Banken ist daher folgender Weg in Aussicht genommen worden:

Der Staat übernimmt die Bürgschaft in Höhe von 80 Proz. des jeweiligen Kreditbetrags, während für die restlichen 20 Proz. die Banken selbst einzustehen haben. Für Nebenleistungen, wie Zinsen usw., gilt die Bürgschaft des Staates nur bis zum Gesamtbetrage von 5 Proz. des verbürgten Kapitalbetrags. Um das Risiko des Staates weiter zu beschränken, haben die Darlehensnehmer, soweit irgend möglich, bankmäßige Sicherheiten, in erster Linie Steuergutscheine, zu stellen. Ferner ist dafür Sorge getroffen worden, daß der Staat aus seiner Bürgschaft gegebenenfalls nicht sofort in vollem Umfang in Anspruch genommen wird, sondern die Banken zunächst die Verwertung der anderweit gestellten Sicherheiten betreiben müssen. Es wurde daher vereinbart, daß die Bürgschaft bis zum Ablauf von 2 Jahren nach Fälligkeit des Kredits nur als Ausfallbürgschaft übernommen wird und sich erst dann in eine selbstschuldnerische Bürgschaft umwandelt. Um noch ein weiteres zu tun, das Risiko für den Staat nach Möglichkeit in jeder Weise abzu-